

**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER BEWILLIGUNG
ZUR FÜHRUNG EINES
NICHT ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN BETRIEBS**

- Neuerteilung Mutation
- Vereinswirtschaft (Saisonbewilligung Ja / Nein)
- Betriebskantine
- Jugendclubwirtschaft
- Andere

Name des Betriebs: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Übernahme per: _____

Gebäudeeigentümer: _____

Adresse des Eigentümers: _____

Herr Frau

Vor - und Nachname: _____
(verantwortliche Person)

Wohnadresse: _____ PLZ / Ort: _____

Tel. Nr. / Mobile Nr.: _____ E-Mail: _____

Nationalität: _____ Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen:

- Kopie Identitätskarte oder Reisepass
- Strafregisterauszug (Original)
- Mietvertrag (bei Kantinen nicht nötig)
- Statuten (Vereinswirtschaft)

Für Ihre Unterlagen bestimmt!

Nicht öffentlich zugängliche Betriebe

Nicht öffentlich zugängliche Betriebe sind:

- a) Vereinswirtschaften: Betriebe, welche **ausschliesslich den Mitgliedern** des sie betreibenden Vereins zugänglich sind.
- b) Betriebskantinen: Betriebe, welche **ausschliesslich** den Mitarbeitenden der sie betreibenden Firma zugänglich sind.
- c) Kirchgemeinde- und Jugendclubwirtschaften, die unter dem Patronat der Gemeinde und/oder der Kirche stehen.

Bestimmungen für Vereinswirtschaften

Vereinswirtschaften sind berechtigt, ausschliesslich den Mitgliedern eine kleine Auswahl einfacher Speisen sowie Getränke zum Konsum an Ort und Stelle abzugeben. Die Bewirtung Dritter erfordert eine Bewilligung nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a oder c des Gastgewerbegesetzes. **Sie können ihr Lokal maximal von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet halten.** Für besondere Anlässe können besondere Öffnungszeiten gemäss § 14 des Gastgewerbegesetzes erteilt werden. **Eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten ist nicht möglich.** Eine Betriebsführung, die eine **selbständige** und auf **dauernden Erwerb** ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit darstellt, ist nicht gestattet. Diesfalls ist eine Bewilligung gemäss § 3 Abs. 1 Buchstabe a des Gastgewerbegesetzes notwendig.

Die Mitglieder müssen sich mittels eines Mitgliederausweises ausweisen können.